



© Gustavo Fring/ Pexels

EUROPAWEITE AUSSCHREIBUNG - Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs

Dienstag, 05. November 2024

Sämtliche Liefer- und Dienstleistungen sind für öffentliche Auftraggeber ab einem geschätzten Auftragswert von 221.000 € europaweit auszuschreiben. Dabei sind die Regularien des Vergaberechts in Form von GWB und VgV einzuhalten. Am Praxisbeispiel „Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs LF 10“ werden die Einzelschritte eines europaweiten Vergabeverfahrens in verständlicher Form dargestellt.

Seminarleitung:

Martin Krist, Leiter einer zentralen Beschaffungsstelle im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg





LUCCA

LUDWIGSBURG
COMPETENCE CENTRE
OF PUBLIC
ADMINISTRATION

HOCHSCHULE LUDWIGSBURG

**EUROPAWEITE AUSSCHREIBUNG -
Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs**

Gustavo Fring/ Pexels

WELCHE THEMEN SPRECHEN WIR AN?

Im Online-Seminar werden sämtliche Schritte eines europaweiten Ausschreibeverfahrens am Beispiel der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs dargestellt:

- Bedarfsermittlung, Bedarfsfestlegung
- fundierte Markterkundung
- Auftragswertschätzung
- Wahl der richtigen Verfahrensart
- Losaufteilung, Zulassung von Nebenangeboten
- Erstellen von Leistungsbeschreibung/ Leitungsverzeichnis
- Auswertekriterien und deren Gewichtung festlegen
- Fristen
- Eignungskriterien für die Prüfung der Bieterernennung
- Vergabeunterlagen zusammenstellen
- Auftragsbekanntmachung
- Bieterfragen beantworten
- Angebotsöffnung und -prüfung
- Angebotswertung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots
- Mitteilung an unterlegene Bieter
- Auskunft aus Wettbewerbsregister
- Zuschlagserteilung
- Vergabebekanntmachung

KOSTEN

250 € pro Person

TERMIN

Dienstag, 05.11.2024

ZEITRAHMEN

09:00 - 16:15 Uhr

KONTAKT

Daniela Ohlemacher
lucca@hs-ludwigsburg.de
Telefon: 07141 140-1570

Nielke Schwind-Hellwig
lucca@hs-ludwigsburg.de
Telefon: 07141 140-5222

WER KANN TEILNEHMEN?

Für das Online-Seminar sind Vorkenntnisse im Vergaberecht von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich:

- Beschäftigte der öffentlichen Hand, die bereits oder zukünftig Ausschreibungen durchführen
- Feuerwehrleute, die an der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit beteiligt sind
- Hauptamtsleiter und Kämmerer
- Interessierte Bürgermeister
- Dienstleister, die Ausschreibungen für Kommunen durchführen